



HESSISCHER LANDTAG

08. 12. 2017

Plenum

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Spielbankgesetzes in der Fassung
der Beschlussempfehlung des Innenausschusses
Drucksache 19/5508 zu Drucksache 19/5243**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 1 des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:
"2. § 2 wird wie folgt gefasst:

"§ 2
Spielbankstandorte

"In den Gemeinden Bad Homburg vor der Höhe, Kassel und Wiesbaden darf je eine Spielbank errichtet und betrieben werden (Spielbankgemeinden)."

2. Nr. 17 wird wie folgt geändert:

§ 16 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

"(4) Der Umstand der Beobachtung sowie der Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sind durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen."

Begründung

Zu Nr. 1

Nach dem Wegfall der Spielbank im Transitbereich des Frankfurter Flughafens hat sich seit 2015 gezeigt, dass es keines weiteren Standortes einer Spielbank in Hessen bedarf. Die Schutzziele des § 1 Glücksspielstaatsvertrag, durch ein begrenztes Angebot geeigneter Alternativen zum nicht erlaubten Glücksspiel darzustellen, werden mit drei bestehenden Spielbanken vollumfänglich erfüllt.

Zu Nr. 2

Aufgrund der Empfehlung des Hessischen Datenschutzbeauftragten wird der Absatz angepasst, um die notwendigen Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung zu erfüllen.

Wiesbaden, 8. Dezember 2017

Für die Fraktion
der CDU
Die stellv. Fraktionsvorsitzende:
Wallmann

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)